



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre

Siebert, Benno von

Berlin [u.a.], 1925

Rußland und der serbisch-bulgarische Geheimvertrag.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73546](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73546)

reich sich in ökonomischer Hinsicht mit den vergrößerten Balkanstaaten verständigt, wären die Rollen ausgewechselt. Ich zweifle, daß wir in diesem Falle eine wirkliche Unterstützung bei den Westmächten finden würden. Denn wenn eine ökonomische Verständigung zwischen souveränen Staaten und entsprechend ihren gegenseitigen Interessen in Zukunft der Gefahr eines europäischen Krieges vorbeugen kann, so scheint mir, daß eine derartige Verständigung sowohl von der öffentlichen Meinung, als auch von den Regierungen der Westmächte gebilligt werden wird. Andererseits jedoch kann man uns nicht verwehren, uns jeder Verständigung, wenn sie von Österreich im voraus als eine aufzuerlegende Bedingung aufgefaßt wird, zu widersetzen. Dies ist meiner Ansicht nach ein unanfechtbares Prinzip, ganz ebenso wie es nötig sein wird, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den territorialen Erwerbungen der kriegsführenden Balkanstaaten, besonders zwischen Bulgarien und Serbien herzustellen.

Sehr vertraulicher Brief des russischen Außenministers Sazonow an den russischen Botschafter in London vom 18./31. Oktober 1912. — Nr. 675.

In letzter Zeit hat der französische Außenminister in seinen Gesprächen mit Iswolsky wiederholt darauf hingewiesen, daß es ihm durchaus wünschenswert erscheine, Grey ausführlichere Mitteilungen über den Inhalt des serbisch-bulgarischen Bündnisses und über die Haltung Rußlands in dieser Frage zu machen. In Anbetracht des Umstandes, daß die in Aussicht genommene Vermittlung der Mächte ein möglichst enges Einvernehmen zwischen Petersburg, Paris und London nötig macht, halten wir es für wünschenswert, daß Sie mit Grey auf diese Fragen, die Sie schon im Frühling mit ihm besprochen haben, jetzt nochmals zurückkommen.

Sie können ihm sagen, die russische Regierung habe gewußt, daß Gerschow seinerzeit durch Vermittlung des englischen Gesandten in Sofia dem Londoner Kabinett hierüber Mitteilung gemacht habe; es habe deshalb für Sie nicht die Notwendigkeit bestanden, mit Grey ausführlich über diesen Vertrag zu sprechen, um so weniger als der letztere auf Wunsch der beiden interessierten Regierungen sehr geheim gehalten werden sollte.

Was nun den Vertrag zwischen Bulgarien und Serbien selbst anbelangt, so lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Standpunkt, den Rußland von Anfang an in dieser Angelegenheit eingenommen hat.

Die Kaiserliche Regierung ist seinerzeit über den Gang der Verhandlungen zwischen Sofia und Belgrad unterrichtet worden. Diese Verhandlungen sind von der Erwägung ausgegangen, daß dem Bruderkriege zwischen ihnen dadurch ein Ende gesetzt werden muß, daß ihre gegenseitigen Interessen abgegrenzt und die Sphäre ihres Einflusses in den Gebieten der europäischen Türkei genau bestimmt werden.

Unter dieser Bedingung hat das Abkommen zwischen den beiden Staaten unsere völlige Billigung gefunden. Denn in dem Zwiespalt zwischen Serbien und Bulgarien haben wir stets ein Hindernis zur Beruhigung des Balkans erblickt. Es bestand infolge des gegenseitigen Mißtrauens eine ungesunde und schwere Atmosphäre von Intrigen und Politisieren, die es unmöglich machte, die wirklichen nationalen Interessen beider Staaten zu vertreten. Alles, was dazu beitragen konnte, diese Atmosphäre zu reinigen, wurde von uns lebhaft begrüßt.

Da wir annahmen, daß die neuen Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien um so dauerhafter sein werden, als von dritter Seite kein Druck ausgeübt wird, haben wir uns in die direkten Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Sofia und Belgrad nicht eingemischt. Als der Vertrag unterschrieben war und uns mitgeteilt wurde, haben wir vieles in ihm gesehen, was über die oben beschriebenen Ziele hinausging und was uns ernstliche Bedenken einflößen mußte. Aber das hauptsächlichste Ziel, den unnormalen Beziehungen zwischen zwei benachbarten und blutsverwandten Völkern ein Ende zu setzen, war erreicht. Dieses Resultat wollten wir durch Entgegnungen und Proteste nicht in Frage stellen. In diesem Vertrage war auch die Rolle Rußlands als des höchsten Schiedsrichters im Falle von Meinungsverschiedenheiten festgelegt worden. Man hat uns nicht gefragt, ob wir damit einverstanden sind, daß Rußland in einem bulgarisch-serbischen Vertrage erwähnt wird, aber wenn wir einen derartigen Vorschlag ablehnten, so mußten wir befürchten, die weitere Entwicklung der Politik der beiden

Länder in einem unerwünschten Sinne zu beeinflussen. Diese Erwägungen haben uns veranlaßt, uns aller Entgegnungen zu enthalten.

Dies ist von Anfang an unser Standpunkt hinsichtlich des bulgarisch-serbischen Abkommens gewesen. Im jetzigen Augenblicke ist derjenige Teil des Vertrages von besonderer praktischer Bedeutung, welcher sich auf eine bestimmte Abgrenzung im Falle eines siegreichen Krieges mit der Türkei bezieht.

Auf Grund dieses Vertrages werden alle Gebiete, die gemeinsam erobert worden sind, den beiden vertragschließenden Mächten als Kondominium gehören und diese Eroberungen werden sofort und nicht später als innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß folgendermaßen verteilt werden: (es folgt hier eine genaue Bestimmung der geographischen Grenzen zwischen Serbien und Bulgarien).

Indem ich obiges zu Ihrer Kenntnis bringe, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß die genaue Abgrenzung dieser Territorien in unseren Augen nicht eine endgültige Festsetzung der Grenzen bedeutet, sondern bloß einen Hinweis auf das gegenseitige Verhältnis der Interessen beider Staaten; dieses Verhältnis ist also von ihnen beiden anerkannt worden und innerhalb desselben wollen wir das richtige Gleichgewicht anlässlich eventuell nötig werdender Kompensationen hergestellt sehen.

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Botschafter in London vom 18./31. Oktober 1912. — Nr. 2403.

Ich telegraphiere nach Sofia: Man muß in nächster Zeit mit neuen Erfolgen Bulgariens rechnen und durch eine Belagerung der Linie von Chataldja würde eine gefährliche Lage geschaffen werden. Wir befürchten in diesem Falle einen für Bulgarien ungünstigen Umschwung in der öffentlichen Meinung Europas und die Möglichkeit einer internationalen Besetzung der türkischen Hauptstadt, um der Gefahr großer Unruhen daselbst vorzubeugen und die Interessen der Gläubiger der Türkei zu schützen. Unter letzteren nehmen Frankreich und England